

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Schulentwicklung und -trägerschaft
Schülerbeförderung
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg



Hinweise zur Antragstellung:

Bestellung einer subventionierten Schülerjahreskarte durch den Landkreis Oberhavel gemäß der geltenden Satzung über die Schülerbeförderung bei der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH (OVG)

Anspruchsberechtigte:

Schülerinnen oder Schüler des Landkreises Oberhavel, die einen Anspruch gemäß der geltenden Satzung des Landkreises Oberhavel über die Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten haben, füllen den Antrag zur Bestellung einer Schülerjahreskarte vollständig aus und legen ein aktuelles Passbild (nur Neuanträge) mit den entsprechenden Angaben zur Schülerin oder zum Schüler und den Eltern bei.

Wann und Wo:

Die Bestellung muss spätestens am letzten Schultag in der zurzeit besuchten Schule abgegeben werden. In Ausnahmefällen senden Sie die Bestellung an oben genannte Adresse. Die Schülerjahreskarten werden zum Schuljahresbeginn, bei nachweisbarer Einzahlung des Eigenanteils, in der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Kosten:

Entsprechend der Satzung errechnet sich der Eigenanteil an den Fahrtkosten wie folgt:

Klassenstufen	1. Kind	Jahresbetrag	2. Kind	Jahresbetrag
Primarstufe 1. – 6. Klasse	35 %	118,48 €	17,5 %	59,24 €
Sekundarstufe I 7. – 10. Klasse	60 %	203,10 €	30,0 %	101,55 €
Sekundarstufe II 11. – 13. Klasse	65 %	220,03 €	32,5 %	110,01 €

Eine Information über die von Ihnen bestellte Schülerjahreskarte sowie eine Zahlkarte mit der entsprechenden Eigenbeteiligung an den Fahrtkosten erhalten Sie von der OVG.

Ihren Eigenanteil überweisen Sie bitte **spätestens 14 Tage vor Schuljahresbeginn** per zugesandter Zahlkarte direkt an die OVG.

Beim Erhalt von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII sowie bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist die Rechnung der OVG über die Schülerjahreskarte umgehend dem Jobcenter Oberhavel vorzulegen, zusammen mit einem Antrag auf Kostenübernahme; denn nur so kann diese auch erfolgen.

Wichtig: Bitte beschriften Sie das Passbild mit Namen und Wohnort auf der Rückseite. Die Schülerjahreskarte kann erst ausgegeben werden, wenn Sie Ihren zu zahlenden Eigenanteil an den Fahrtkosten an die OVG überwiesen haben und das Passbild dort eingegangen ist.

Sollten Sie eine private Erweiterung der Schülerjahreskarte wünschen, können Sie diese nach Schuljahresbeginn bei der OVG (Telefon 03301 699-348) gegen Zuzahlung beantragen.